

1896 und wurde das
 Recurs betroffen
 die Festsetzung einer
 zu niedrigeren Satz,
 Leistung für das Land,
 fand. Letzterzeit bis
 zum 15. April 1898
 abweislich n. z. mit
 der Motivierung be-
 züglich, dass die

Maßnahme der öffentlichen
 Interessen des Staates,
 Refers bei der Himm-
 lungen - Unterwerf-
 mung allein der
 n. ö. Staatsverwaltung
 obliegt, dass der Landes-
 Herr von öffentlichen
 rechtlichen Handlungen
 persönlich Einfluss
 ausüben

musste auf die Fest-
 setzung der feststehen-
 den Satz, sowie dass
 der Ober. nachher war
 zweigeteiltig noch
 auf Grund der gesetzl.
 der Bestimmungen
 ein Recht zu stellen,
 einen direkten Ein-
 fluss auf die k. k.
 Staatsverwaltung zu
 der Staatsverwaltung der
 feststehen der Ober.
 Verwaltung auszu-
 üben." die Führung
 der Ober. Herr in
 dieser Hinsicht die
 Möglichkeit geboten
 wurde, die Aufsicht
 und Hinzufügen
 bringen, so stellt der
 Refers der Antrag:
 Gegen die genannten
 Verfügungen der

Landesverwaltungs-
 wegen Nichtanwendung
 der Gemeinde die L.
 Refers an der Ober.
 Verwaltungsbehörde
 zu verfahren und der

Magistrat mit der
 Oberverteilung des
 zu betreiben. (Gung.)

(Stiftungen.) Der nachherige Hof-
 und Landesverwaltungspräsident
 Dr. Franz Mitschinger hat letztwillig
 2.000 K zur Errichtung einer Stif-
 tung mit der Widmung aus-
 sprach, dass die Zinsen des Vermögens
 der Stiftung alljährlich einem
 öffentlichen Zweck zu Gunsten
 kommen sollen. Die Staatsver-
 waltung hat die Errichtung der Stiftung
 beifolgend genehmigt und wird
 die Ausführung alljährlich am
 1. Oktober stattfinden. Der sonst
 fest in Verwaltung des Magi-
 strats. — Die n. ö. Staatsverwaltung hat
 die Errichtung der Landes-
 Verwaltung der selben Stiftung
 in Wien genehmigt. Für die
 Errichtung nachheriger Stiftungen
 gesellte obigen Namens hat
 nämlich 800 K mit der Widmung
 ausgesprochen, dass die jährlichen
 Zinsen dienen dem besten
 Zwecken der Gemeindefürsorge
 Stiftung in der Hauptstadt zu Gunsten
 kommen sollen. — Der zu
 nachherigen Realitätenbesitzer
 Franz Lindner hat, wie
 er zu seiner persönlichen Lage
 festgesetzt. U. a. erfüllt auf der
 Himmelskathedrale 1.000 K
 mit der Widmung, dass die
 Zinsen dienen einem allen
 in seiner Lage vornehmlich,
 in Bezug genommen werden
 der immer in Wien passiert
 zu fallen sollen.

30/40
407

- d) für die Erbauung einer Brücke über dem
Friedrichsollandobach in der Fortsetzung
der Margarete 100.000 fl
 - e) für die Ausgestaltung des Centralinf.
musiklars 267.000 fl
 - f) für den Bau eines Centralgebäude,
Festungsbau 150.000 fl
 - g) für die Einrichtung der Großmarkts,
fall 100.000 fl
 - h) für Festungsbau im Festungsbau zür
H. Marx 190.000 fl
 - i) für Einrichtung von Friedhöfen 82.700 fl
 - j) für den Bau von Volkshäusern 70.000 fl
 - k) für den Ausbau von Kautschuk zür
Kautschukverarbeitung (als Fabrik) 213.940 fl
- für eine ungefähre Kassenanweisung ist die
Kassenanweisung eines Betrages von 500.000 fl vorz.
gelegt, welcher Betrag in den verschiedenen zür
Deckung der verschiedenen Kassenstände nicht mit,
inbegriffen ist.

Die Befreiung der Festungsbau von 4 1/2 auf 5 Kränze
für den Magistrat wird dem Gemein in Auftrag gegeben,
um den in der Verwaltung der Gemein die
Kassenbau der Festungsbau, welcher seit einer Zeit von
Jahren besteht und den verschiedenen Mitteln der Gemein
zufallen ist, die bereits ein Jahr von mehr als
2 1/2 Millionen Gulden vorliegt haben, wenigstens
für die nächste Zeit wieder aktiv zu machen.

✓

30/10

Auflassung der alten Friedhöfe. Ueber Auf-
trag des Bürgermeisters Dr. Lueger hat
der Magistrat eine Vorlage ^{zu} ~~erstatte~~, damit
der mit 31. Dec. 1. J. festgesetzte Termin
für die gänzliche Auflassung u. Abräumung
des Schmelzer Friedhofes u. des allgemei-
nen Währinger Friedhofes auf längere Zeit
~~hinausgeschoben~~ ^(hinausgeschoben) werde, wobei als Grundsatz
zu gelten hat, dass selbst nachvollstän-
diger Auflassung dieser Friedhöfe, die Area
derselben nur zu Gartenanlagen verwendet
werden darf u. dass auch dann jene Grab-
stellbesitzer, welche ihre Gräber nicht
auflassen wollen, dieselben noch weiter er-
halten u. pflegen dürfen können.

Sitzungen im Rathhaus. Der Gemeinderath hält
in der kommenden Woche 2 Sitzungen ab u. z.
am Mittwoch u. Freitag jedesmal nachmittags
5 Uhr. Der Stadtrath wird 3 Sitzungen ab-
halten u. z. ~~am Freitag~~, Mittwoch, Donners-
tag, und Freitag vormittags 10 Uhr.

Von der Gensdarmerie fremdländische Auszeich-
nungen erhielten: Wachtmeister desinrich
Taker, ~~XXX~~ die bairische Medaille des k.
Verdienstordens vom hl. Michael; die Posten-
führer Anton Janschitz u. Elasius Kaus, dann
der Gensdarm Anton Madalandie k. rumänische
Medaille "servici ~~XXXXXX~~ credincios". Das
Landesvertheidigungsministerium hat Belo-
bungszeugnisse u. Remunerationen aus dem Gen-
darmerie Belohnungsfonde zuerkannt: den

2

Postenführern Anton Altmann, Wenzel Langer
Karl Breitfelder u. Augustin Prusa, dann dem
Gensdarmen Ferdinand Komma. Ein Belobungs-
zeugnis erhielt auch der Wachtmeister Franz
Pawliczek. Im Bereiche des Landes-Gendar-
merie-Com. No. 7 für das Küstenland wurden z
Kandrida, Bezhtschafft Volosca u. zu Schön-
pass, Bezhtschafft Görz, neue Gendarmarie-
posten aufgestellt; verlegt wurden die
Gendarmarieposten im Bereiche des L.-G.-C.
No. 4 für Mähren: von R eichenau nach Trie-
bersdorf |:Bez. Mähr. Trübau:|, von Zdechow
nach Hovezi, |:Bez. Wall.Meseritsch:|, von
Doobromelitz nach Nezamisnitz |:Bez. Prerau:|
von Protiwanow nach Zdiarna |:Bez. Boskowitz
:|, im Bereiche des L.-G.-C.No. 6 für
Steiermark von Brunn ad Jagernigg nach Wies,
|:Bez. Deutschlandeberg:|.

Bürgerrechte. Das Bürgerrecht der Stadt Wien
wurde verliehen den Herren :Josef Wolf,
Flakereigenthümer; Josef Scheidl, Fleisch-
hauer und Armenrath; Leopold Hahn, Gastwirth,
Johann Radda, Schiefer- und Ziegeldecker;
Johann Liebmann, Bäckermeister und Aren-
rath; Michael Wokaun, Raseur; Josef Ramhart-
ner, Einspänner-Eigenthümer; Leopold Preinre-
reich, Gastwirth; Johann Divotkey, Metallgie-
esser; Karl Kartler, Anstreichermeister; Hein-
rich Sängler, Flakereigenthümer; Josef Ren-
ner, Stadtzimmermeister; Johann Svarc, Schuh-
macher und Armenrath; Franz Lichtblau, Mar-
krtviktualienhändler; Friedrich Gutmann,
Stadtbaumeister.

(Gewerbesteuerpflicht.) Die abgelaufenen
Jahre betrafen die gewerbesteuer-
liche Steuerpflicht der Klassen
und Einzelbetriebe in Wien mit
den von der n.ö. Hofkammer
im Sinne des § 126 des Gewer-
gesetzes vorgeschriebenen
gewerbesteuerlichen Bestimmungen.

n.ö. Landesverwaltungsamt. Das Landesverwaltungsamt
hat die Einführung von
Gewerbesteuer bei den
einzelnen Gewerbetreibenden,
insbesondere bei den
Gewerbetreibenden in
den Gemeinden
von
Kornbrunn, H. W. u. d. Trübau und
Kornbrunn gestattet. Die
Einführung von
Gewerbesteuer in
den Gemeinden
von
Kornbrunn, H. W. u. d. Trübau und
Kornbrunn
soll nach den
Bestimmungen
des
Gewerbesteuer-
gesetzes
erfolgen.
Die
Einführung
der
Gewerbesteuer
wird
am
13. October
l. J.
betreffend die
Einführung
der
Gewerbesteuer
in
den
Gemeinden
von
Kornbrunn, H. W. u. d. Trübau
und
Kornbrunn
erlassen.
Die
Einführung
der
Gewerbesteuer
wird
am
13. October
l. J.
betreffend die
Einführung
der
Gewerbesteuer
in
den
Gemeinden
von
Kornbrunn, H. W. u. d. Trübau
und
Kornbrunn
erlassen.
Die
Einführung
der
Gewerbesteuer
wird
am
13. October
l. J.
betreffend die
Einführung
der
Gewerbesteuer
in
den
Gemeinden
von
Kornbrunn, H. W. u. d. Trübau
und
Kornbrunn
erlassen.

(Verfallungen.) Die
Gewerbesteuer-
pflichtigen
Gewerbetreibenden
sind
am
13. October
l. J.
betreffend die
Einführung
der
Gewerbesteuer
in
den
Gemeinden
von
Kornbrunn, H. W. u. d. Trübau
und
Kornbrunn
erlassen.